
648/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 29.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Bucher, Grosz
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Änderungen der gesetzlichen Stiftungsbestimmungen, wodurch ausgeschlossen wird, dass politische Parteien die Rechtsform der Stiftung für sich in Anspruch nehmen können

In Hinblick auf die erheblichen steuerlichen Privilegien, die mit der Rechtsform Stiftung verbunden sind, erscheint es in Hinblick auf die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz geboten, den politischen Parteien die Möglichkeit zu nehmen, dass Stiftungsrecht für sich in Anspruch zu nehmen.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat schnellstmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den ausgeschlossen wird, dass politische Parteien die Rechtsform der Stiftung für sich in Anspruch nehmen können.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss beantragt.

Wien, am 29.05.2009